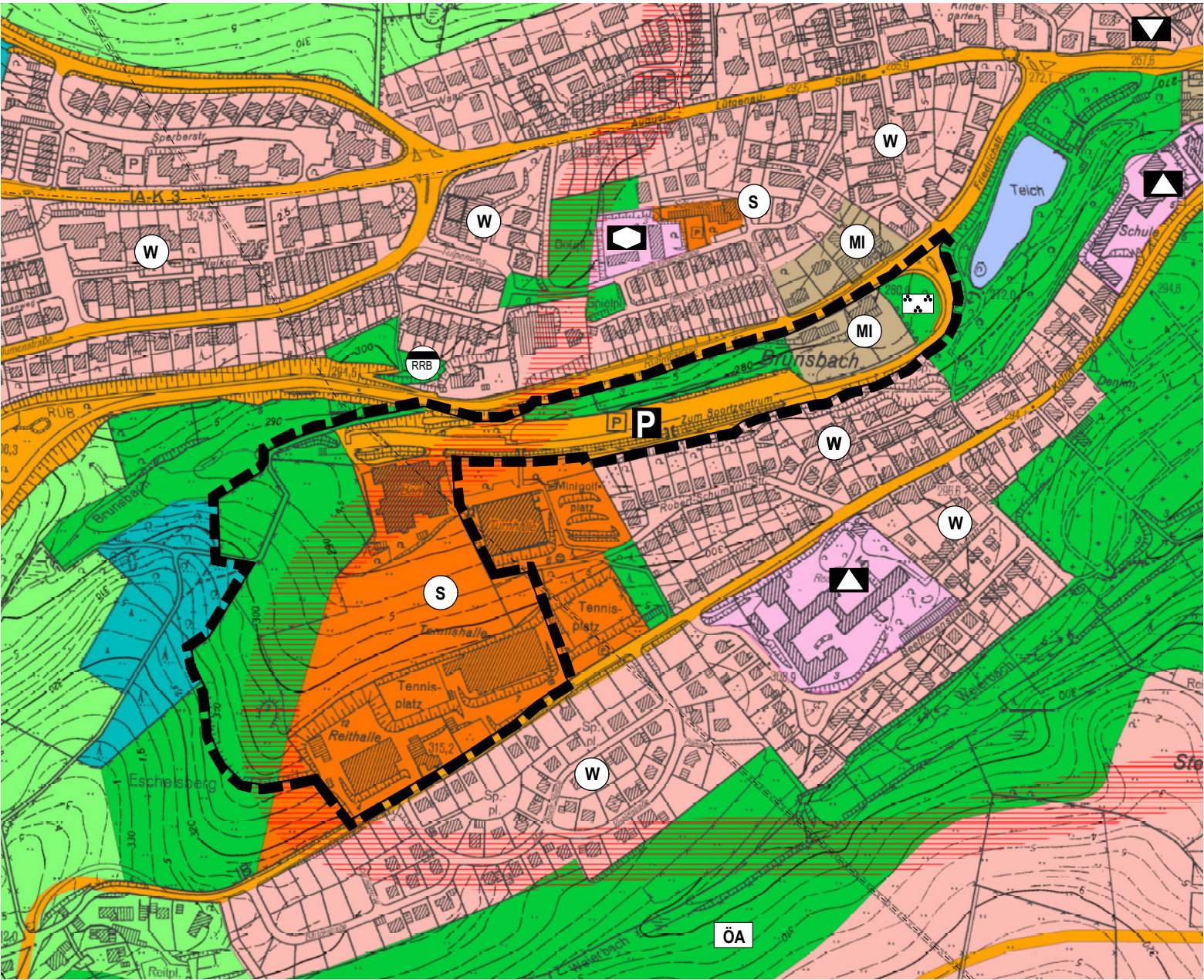
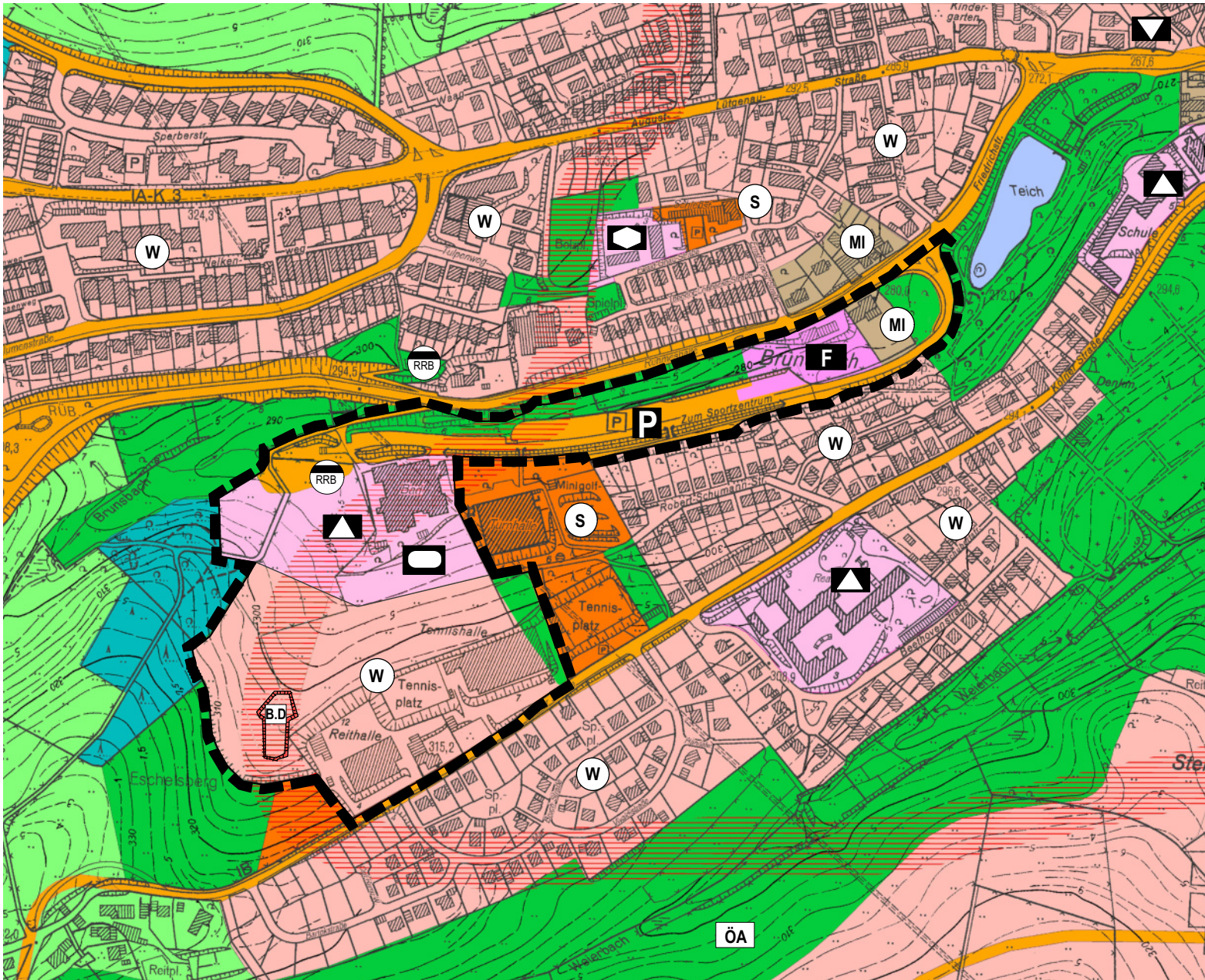


Wirksamer Flächennutzungsplan 2004 einschließlich erfolgter Änderungen



Flächennutzungsplan - 7. Änderung "Eschelsberg"



Legende / Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB,
§ 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- W Wohnbaufläche
- MI Mischgebiete
- S Sonderbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung
mit Gütern und Dienstleistungen des
öffentlichen und privaten Bereichs,
Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen
für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Gemeinbedarfsflächen
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für
die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die
Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Regenrückhaltebecken

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Gasleitungen, Hauptwasser- und
Hauptabwasserleitungen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche
- Parkanlage

Wasserflächen und Flächen für die
Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und
die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und
zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- ÖA Ökologische Ausgleichsfläche

Sonstige Planzeichen

- Begrenzungslinie Siedlungsschwerpunkt
- Änderungsbereich der 7. FNP-Änderung

Regelungen für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- B.D. Umgrenzung Bodendenkmal

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

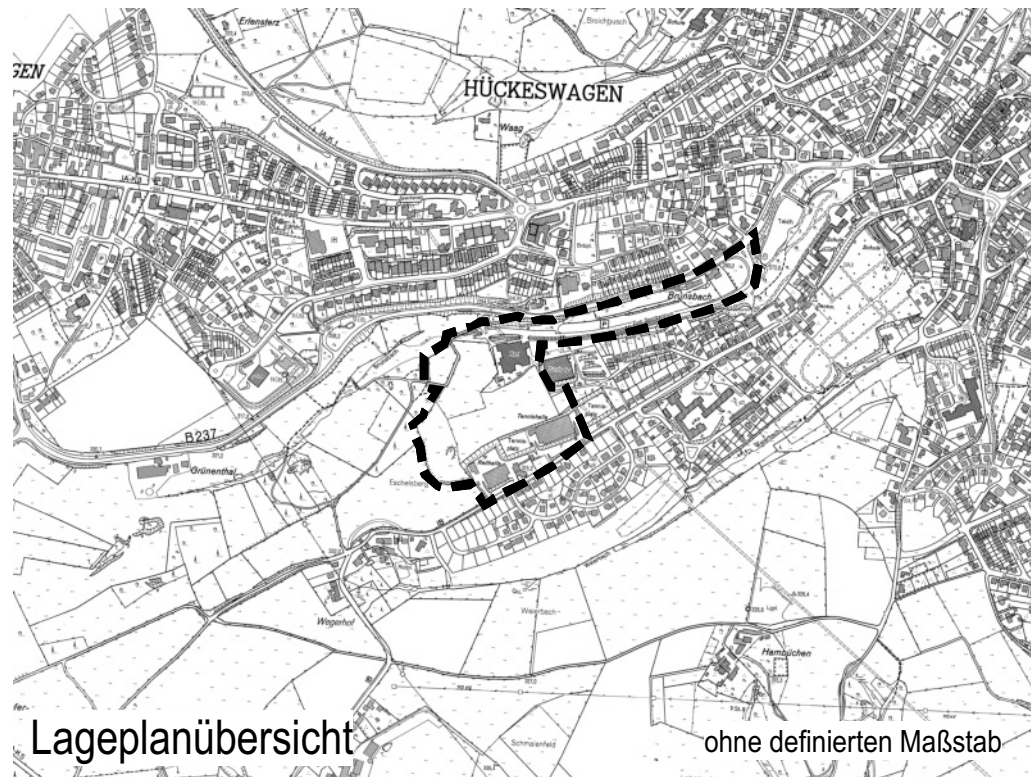
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der Fassung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502)

Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430)



Schloss-Stadt
Hückeswagen



7. Flächennutzungsplanänderung
"Eschelsberg"

Stand: Planfassung

Stand: 08.11.2021

Maßstab 1 : 5.000

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschafts-
förderung und Umwelt und der Rat der Schloss-Stadt Hückes-
wagen haben am 07.05.2019 (Ausschuss) und am 18.06.2019
(Rat) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses Änderungs-
plans sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit zuge-
höriger Begründung und Umweltbericht beschlossen. Der Auf-
stellungsbeschluss und der Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung
wurden am 18.08.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich
bekanntgemacht.

Schloss-Stadt Hückeswagen, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
BauGB fand in der Zeit vom 18.08.2020 bis 18.09.2020 statt.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit
Schreiben vom 04.08.2020.

Schloss-Stadt Hückeswagen, den

Bürgermeister

Der Beschluss des Rats der Schloss-Stadt Hückeswagen über
den geänderten Plan (Feststellungsbeschluss) erfolgte am
23.11.2021. Der Antrag zur Genehmigung der 7. Änderung des
Flächennutzungsplanes wurde am __. __. 2021 eingereicht.

Schloss-Stadt Hückeswagen, den

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom
____. _____. 2021 genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung,
Wirtschaftsförderung der Schloss-Stadt Hückeswagen hat am
23.08.2021 den Entwurf dieses Änderungsplanes mit
Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung
beschlossen. Der Entwurf sowie die Begründung und
Umweltbericht haben in der Zeit vom 27.09.2021 bis
27.10.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die
öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen
während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur
Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.09.2021
ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schloss-Stadt Hückeswagen, den

Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Genehmigung des
Regierungspräsidenten gemäß § 6 BauGB ist am _____.
erfolgt. Mit der Bekanntmachung ist dieser Plan rechtswirksam.

Schloss-Stadt Hückeswagen, den

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.09.2021 gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme
aufgefordert worden.

Schloss-Stadt Hückeswagen, den

Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung für die Schloss-Stadt Hückeswagen
erfolgte durch Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH.

pp als
pesch partner architekten | stadtplaner
Hörder Burgstraße 11, 44263 Dortmund
Tel.: +49 (0) 231.477 929-0
Fax: +49 (0) 231.477 929-29
Email: pph@pesch-partner.de

Dortmund, den